



ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:
Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Eilpe/Dahl

Betreff:
Mitteilung allgemein

Beratungsfolge:
16.08.2023 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 1****Drucksachennummer:**

0552/2023

Datum:

16.06.2023

Inklusion von Menschen mit Behinderung**Belange von Menschen mit Behinderung***(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)* **sind nicht betroffen****Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung***(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)* **keine Auswirkungen (o)**

TEXT DER MITTEILUNG**Drucksachennummer:**

0552/2023

Teil 2 Seite 2**Datum:**

16.06.2023

Finanzielle Auswirkungen*(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)*

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt**Kurzbeschreibung:***(Bitte eintragen)***1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro**

Teilplan:		Bezeichnung:				
Auftrag:		Bezeichnung:				
Kostenstelle:		Bezeichnung:				
Kostenart:	4nnnnn	Bezeichnung:				
	5nnnnn	Bezeichnung:				
	Kostenart	2020	2021	2022	2023	2024
Ertrag (-)	4nnnnn					
Aufwand (+)	5nnnnn					
Eigenanteil						

*Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Erträge und Aufwendungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben (netto).***Bei über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen: Die Deckung erfolgt durch:**

Teilplan:		Bezeichnung:			
Auftrag:		Bezeichnung:			
Kostenstelle:		Bezeichnung:			
	Kostenart	Bezeichnung	2020	2021	
Mehrertrag (-)	4nnnnn				
Minderaufwand (+)	5nnnnn				
Eigenanteil					

1.2 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:		Bezeichnung:				
Finanzstelle:		Bezeichnung:				
Finanzposition:	6nnnnn	Bezeichnung:				
		Bezeichnung:				
Finanzposition <i>(Bitte überschreiben)</i>	Gesamt	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlung (-) 6nnnnn						
Auszahlung (+) 7nnnnn						
Eigenanteil						

*Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.***Bei über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen: Die Deckung erfolgt durch:**

Teilplan:		Bezeichnung:			
Finanzstelle:		Bezeichnung:			
	Kostenart	Bezeichnung	2020	2021	
Mehrrein- zahlung (-)	6nnnnn				

TEXT DER MITTEILUNG**Drucksachennummer:**

0552/2023

Teil 2 Seite 3**Datum:**

16.06.2023

Minderaus- zahlung (+)	7nnnnn			
---------------------------	--------	--	--	--

- Die Finanzierung ist im laufenden Haushalt bereits eingeplant.
 Die Finanzierung kann durch eine außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung gesichert werden.

1.3 Auswirkungen auf den Haushaltssicherungsplan in Euro

Maßnahmen-Nr.:						
Kompensation Erläuterung:						
Kompensation HSP (Betrag):						
Auftrag:						
Kostenstelle:						
Kostenart:	4/5nnnnn					
	Kostenart	2020	2021	2022	2023	2024
Verschlechterung (-) / Verbesserung (+)	4/5nnnnn					

2. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

--

Passiva:

(Bitte eintragen)

--

3. Folgekosten in Euro:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	
e) personelle Folgekosten je Jahr	
Zwischensumme	
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	

4. Steuerliche Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.
- Die Erträge sind umsatzsteuerpflichtig.
- Es entstehen folgende ertragsteuerliche Auswirkungen:
- Es entstehen zusätzliche Erträge im Rahmen eines bestehenden Betriebs gewerblicher Art (BgA).
 - Durch die Erträge entsteht ein neuer BgA.
 - Der potentielle Gewinn des BgA ist
 - körperschaftsteuerpflichtig (15,825 %).

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 4****Drucksachennummer:**

0552/2023

Datum:

16.06.2023

- kapitalertragssteuerpflichtig (15,825 %).
 gewerbesteuerpflichtig (18,2 %).

Bemerkungen:*(Bitte eintragen)***5. Auswirkungen auf den Stellenplan**

Stellen-/Personalbedarf:

(Anzahl)	Stelle (n) nach BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind im Stellenplan	(Jahr)	einzurichten.
(Anzahl)	üpl. Bedarf (e) in BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind befristet bis:	(Datum)	anzuerkennen.

6. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
 Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
 Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
 Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
 Vertragliche Bindung
 Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
 Ohne Bindung

gez.

(Name OB oder Beigeordneter inkl. Funktion)

gez.

(Name Beigeordneter inkl. Funktion)

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer**Verfügung / Unterschriften****Veröffentlichung**

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

TEXT DER MITTEILUNG	Drucksachennummer: 0552/2023
Teil 2 Seite 5	Datum: 16.06.2023

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

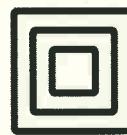
Beigeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

[REDACTED]

[REDACTED]

58091 Hagen

**Fachbereich Verkehr, Immobilien,
Bauverwaltung und Wohnen**

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Herr Riemer, Zimmer D.404

Tel. (02331) 207 3159

Fax (02331) 207 2460

E-Mail leon.riemer@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

17.05.2023

Mein Zeichen, Datum

60/31E, 12.06.2023

Situation B54 bezüglich Radverkehr

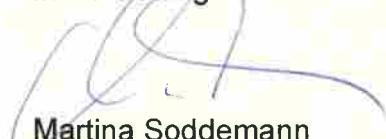
Sehr geehrte [REDACTED],

bezugnehmend auf Ihre Anfrage nach §18 der Geschäftsordnung in der Sitzung der Bezirksvertretung Eilpe-Dahl am 17.05.2023 zum Thema *Situation B54 bezüglich Radverkehr* kann ich Ihnen folgende Rückmeldung geben.

Im Bereich der Gaststätte *Haus Kehrenkamp* besteht aktuell kein Verkehrszeichen, das einen benutzungspflichtigen Radweg auszeichnet. Eine Prüfung ergab, dass das Verkehrszeichen im Bereich der Bushaltestelle Ambrock notwendig ist und eine Benutzungspflicht hergestellt werden müsste, sodass im Bereich der Bushaltestelle die Anordnung des Verkehrszeichens 240 Gemeinsamer Geh- und Radweg zu erfolgen hat. Auf Höhe der Radaranlage ist ein solches Verkehrszeichen vorgesehen und bereits installiert. Da der Radverkehr bereits frühzeitig auf die Führung im Seitenraum hinzuweisen ist und ohnehin keine Möglichkeit zur Querung besteht, ist das Verkehrszeichen bereits im Bereich der Bushaltestelle Ambrock zu installieren.

Straßen.NRW wurde bereits über die vorgesehene Beschilderung informiert.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

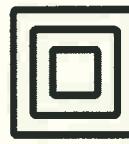


Martina Soddemann
Beigeordnete

STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse an Volme und Ruhr (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 00 444
IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44
BIC WELADE3HXX
weitere Banken unter
www.hagen.de/bankverbindungen



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

58091 Hagen

Fachbereich Verkehr, Immobilien,
Bauverwaltung und Wohnen

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Frau Funke, Zimmer D.409

Tel. (02331) 207 3539

Fax (02331) 207 2460

E-Mail jana.funke@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

60/3, 13.06.2023

Anfrage gem. § 18 GeschO in der Sitzung der Bezirksvertretung Eilpe/Dahl am 17.05.23

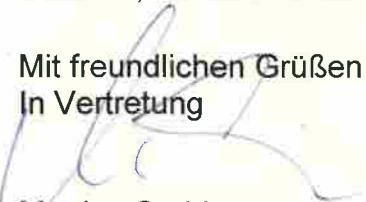
Sehr g [REDACTED],

In der Sitzung der Bezirksvertretung Eilpe/Dahl am 17.05.2023 regten Sie im Rahmen der Diskussion zum Masterplan Nachhaltige Mobilität an, die Kreuzung Eilper Straße / Selbecker Straße für den Radverkehr zu ertüchtigen, anstatt den aufwendigen Radweg neben den Bahngleisen von Eilpe nach Delstern zu planen.

Hierzu können wir mitteilen, dass das Arbeitsprogramm der Verkehrsplanung (Drucksache 0271/2023) genau dies vorsieht. In Anlage 4 ist unter Nr. 25 die Ertüchtigung des Knotenpunkts Eilper Straße / Selbecker Str. mit einer hohen Priorität eingeordnet, während unter Nr. 20 die Planung des Radwegs zw. Hasselstraße und Delstern nur mit einer niedrigen Priorität versehen ist.

Darüber hinaus wurde mitgeteilt, dass die Örtlichkeit bei der Erstellung eines Fußverkehrskonzepts berücksichtigt worden ist. Dazu wird darauf hingewiesen, dass bislang noch kein Fußverkehrskonzept erstellt wurde, da dies aus personellen Gründen erst erstellt werden kann, wenn die neu geschaffene Stelle für eine*n Fußverkehrsplaner*in besetzt werden konnte. Auch dies ist im Aktionsprogramm so beschrieben (vgl. hierzu auch Anlage 4a, Seite 21, Nr. 50 "Fußverkehrskonzept")."

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Martina Soddemann
Beigeordnete

STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse an Volme und Ruhr (BLZ 450 500 01)

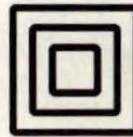
Kto.-Nr. 100 00 444

IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44

BIC WELADE3HXXX

weitere Banken unter

www.hagen.de/bankverbindungen



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

Herrn

████████
████████
58091 Hagen

Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Bereich Ordnungsbehördliche Aufgaben,
Böhmerstr. 1, 58095 Hagen
Auskunft erteilt
Herr Bornfelder, Zimmer 204
Tel. (02331) 207 4859
Fax (02331) 207 2747
E-Mail ordnungsamt@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

32/03, 02.06.2023

ab: 13.06.23
G. B.

**Sitzung der Bezirksvertretung Eilpe/Dahl am 17.05.2023 - Anfrage gem. §18 GeschO des Rates -
hier: Müllentfernung von Baumscheiben Kniestr. / Eilper Str.**

Sehr geehrte ██████████,

in o.g. Sitzung der Bezirksvertretung Eilpe/Dahl wiesen Sie darauf hin, dass auf den Baumscheiben im Bereich Kniestr. Ecke Eilper Str. illegal Müll entsorgt worden ist.

Zunächst vielen Dank für Ihren Hinweis.

Ich habe diesen zum Anlass genommen, die Waste Watcher der Stadt Hagen zu beauftragen und habe diese um Beseitigung der illegalen Müllablagerung gebeten.

Der Müll wurde daraufhin am 01.06.2023 durch die Waste Watcher restlos beseitigt.

Nutzen Sie, um auf bestehende Mängel aufmerksam zu machen, gerne auch unseren Service über den Mängelmelder der Stadt Hagen, das Funktionspostfach des Fachbereiches Öffentliche Sicherheit und Ordnung unter ordnungsamt@stadt-hagen.de oder die telefonischen Kontaktmöglichkeiten unter 02331/207-3333, -5400 oder -4883.

21 In Vertretung

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse an Volme und Ruhr (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 00 444
IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter
www.hagen.de/bankverbindungen

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

Sitzungsnummer: BVED/04/2023

Gremium: Bezirksvertretung Eilpe/Dahl

Tag: Mittwoch, 17.05.2023

Betreff:

Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung

a) [REDACTED] berichtet von einer Beschwerde in der Kniestraße. Der Beschwerdeführer klagte über Rattenbefall und überfüllte Mülleimer. Ratten konnten von Herrn Pfeiffer nicht gesichtet werden und die Mülleimer waren nicht überfüllt. Herrn Pfeiffer ist aber aufgefallen, dass drei Baumscheiben vermüllt waren. Er bittet um die Entsorgung der Müllablage (Kniestraße, Nähe Einmündung Eilper Str.).